
BESCHLUSS

R 2020/13/36

**COVID-19: STUDIENABSCHLUSS 2020 DER STUDIERENDEN IM
STUDIENGANG BACHELOR OF SCIENCE HES-SO IN PFLEGE**

I/ BEGRÜNDUNG

1. Aktuelle Situation und offene Fragen

Gegenwärtig befinden sich hunderte Studierende und Dozierende des Bachelorstudiengangs Pflege im Einsatz, um die Sozial- und Gesundheitseinrichtungen der sieben Kantone der HES-SO zu unterstützen.

Die Hochschulen für Gesundheit unterstützen dieses beispielhafte Engagement aktiv, da wir als öffentliche Einrichtungen diese soziale Verantwortung wahrnehmen müssen. Wir bilden zukünftige Fachleute aus, deren Pflicht und Aufgabe es sein wird, in solchen Gesundheitskrisen ihren Pflegeauftrag auszuüben. Wir sind stolz, dass sich so viele Studierende freiwillig bei Sozial- und Gesundheitseinrichtungen gemeldet haben. In mehreren Kantonen tragen sie durch ihre Unterstützung in APH, in der Heimpflege, bei kantonalen Hotlines oder in Spitälern massgeblich zur Bewältigung dieser Pandemie bei.

Der Fachbereich Gesundheit der HES-SO sollte den Kantonen den aussergewöhnlichen Pool an Fachwissen unserer Studierenden und unseres Lehr- und Forschungspersonals weiterhin zur Verfügung zu stellen. Ihr Einsatz – insbesondere jener der Studierenden am Ende ihrer Ausbildung – muss weiterhin unterstützt werden, ohne dass sie dadurch Benachteiligungen erfahren, wobei die Qualität ihrer Ausbildung trotzdem sichergestellt werden muss.

2. Optionen und Lösungsvorschlag

Der vorliegende Entscheid ergänzt das 1. Massnahmenpaket hinsichtlich der Grundsätze und Modalitäten der Grundausbildung an der HES-SO im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Entscheid R 2020/12/32). Er validiert die vom Fachbereich Gesundheit vorgeschlagene Lösung und gilt ausschliesslich für die Studierenden des Bachelorstudiengangs in Pflege, die gegenwärtig ihr letztes Studiensemester absolvieren.

Praxisausbildung

Die letzte Praxisausbildungsperiode wird validiert. Falls jedoch vor dem Unterbruch durch die COVID-19-Pandemie Mängel festgehalten wurden, muss die Praxisausbildungsperiode ergänzt werden.

Unterricht und Validierung des Frühlingssemesters 2019-2020

Die Studierenden, die sich während mindestens einem Monat im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Einsatz befanden, werden vom Unterricht dispensiert. Sie können für ihre Module eine Gleichwertigkeit erlangen, indem sie eine persönliche Arbeit über die Kompetenzen und praktischen Fähigkeiten, die sie während ihres Einsatzes erworben haben und wissenschaftlich begründet werden müssen, einreichen. Sie müssen eine Bestätigung über den geleisteten Einsatz vorlegen.

Alle anderen Studierenden nehmen am Fernunterricht teil und legen die Validierungstests ab, die ihre Hochschule gemäss den im Beschluss R 2020/12/32 aufgeführten Bedingungen organisiert.

Durchführung und Validierung der Bachelorarbeit (BA)

Die Studierenden, die sich während mindestens einem Monat im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Einsatz befanden, werden von der Fertigstellung ihrer BA dispensiert, ungeachtet deren Stands. Die Credits für die BA werden durch die Anerkennung der vorstehend erwähnten persönlichen Arbeit vergeben. Die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit, auf Anfrage ihre BA fertigzustellen.

Alle anderen Studierenden beenden ihre Bachelorarbeiten gemäss den angepassten Modalitäten: Die BA wird nicht von einem zweiten Experten beurteilt und es findet keine Verteidigung statt. Diese Anpassungen berücksichtigen die Schwierigkeiten der Studierenden, klinische Daten zu sammeln, sowie die beschränkte Verfügbarkeit der betreuenden Dozierenden. Falls sich die BA als ungenügend erweist, muss eine zweite Beurteilung erfolgen.

Studienabschluss

Sofern sie die erforderlichen 180 ECTS-Credits erworben haben, schliessen die Studierenden am Ende des 6. bzw. 8. Semesters ihr Studium gemäss dem akademischen Kalender 2019-2020 ab.

II/ AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND ERGEBNISSE DER INTERNEN KONSULTATION

An seiner ausserordentlichen Sitzung vom 2. April 2020 hat der Fachbereichsrat Gesundheit über die Bedingungen des Studienabschlusses 2020 für den Bachelorstudiengang Pflege im Rahmen der COVID-19-Pandemie diskutiert. Der Vorschlag wurde an der ordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats vom 8. April 2020 ausgearbeitet und validiert.

Die Direktionen wurden sehr kurzfristig informell befragt, bevor der vorliegende Beschluss vom Rektorat verabschiedet wurde.

Der vorliegende Beschluss gilt ausschliesslich für die Studierenden des Bachelorstudiengangs HES-SO in Pflege, die gegenwärtig ihr letztes Semester absolvieren (6. Semester für die Vollzeitstudierenden und 8. Semester für die berufsbegleitenden Studierenden). Schätzungsweise werden davon rund 400-500 Studierende betroffen sein, wobei die verschiedenen Kantone anteilmässig unterschiedlich vertreten sind.

III/ UMSETZUNG, NÄCHSTE ETAPPEN UND KOMMUNIKATION

Die Hochschulen leiten den vorliegenden Beschluss an alle betroffenen Studierenden und Mitarbeitenden ihrer Hochschule weiter.

Das Rektorat sorgt für eine Vorinformation der betroffenen Kantons- und Bundesbehörden sowie der Hochschulpartner.

Am 14. April 2020 ist die Veröffentlichung einer Medienmitteilung geplant.

IV/ VORBESCHEID

Leitungsausschuss

positiv negativ kein Vorbescheid erforderlich

Kooperationsrat

positiv negativ kein Vorbescheid erforderlich

V/ BESCHLUSS

Das Rektorat legt in Abweichung von den ordentlichen Bestimmungen die folgenden Entscheide fest, die ausschliesslich für die Studierenden des Bachelorstudiengangs HES-SO in Pflege gelten, die gegenwärtig ihr letztes Semester absolvieren (6. Semester für die Vollzeitstudierenden und 8. Semester für die berufsbegleitenden Studierenden):

1. Praxisausbildung

- a) Die letzte Praxisausbildungsperiode des Studiengangs Bachelor of Science HES-SO in Pflege wird anhand der bisher absolvierten Praxisausbildung validiert, ungeachtet davon, ob sie abgeschlossen wurde oder nicht.
- b) Falls vor dem Unterbruch Mängel festgehalten wurden, muss eine individuelle Beurteilung erfolgen (Praxisausbildner/in oder Ausbilder/in und Dozierende/r der Hochschule) und die Praxisausbildungsperiode muss ergänzt werden.

2. Unterricht und Validierung des Frühlingsemesters 2019-2020

- a) Die Studierenden nehmen am Fernunterricht teil und legen die Validierungstests ab, die von ihrer Hochschule organisiert werden.
- b) Die Studierenden, deren mind. einmonatiger Einsatz im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie bestätigt wurde, werden vom Unterricht dispensiert. Sie erwerben die entsprechenden ECTS-Credits mittels einer persönlichen Arbeit über die Kompetenzen und praktischen Fähigkeiten, die sie während ihres Einsatzes erworben haben und wissenschaftlich begründet werden müssen.

3. Durchführung und Validierung der Bachelorarbeit (BA)

- a) Die Studierenden im letzten Semester stellen ihre BA gemäss den angepassten Modalitäten fertig: Die BA wird nicht von einem zweiten Experten beurteilt und es findet keine Verteidigung statt.
- b) Falls sich die BA als ungenügend erweist, ist eine zweite Beurteilung erforderlich.
- c) Die Studierenden, deren mind. einmonatiger Einsatz im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie bestätigt wurde, müssen ihre BA ungeachtet deren Stands nicht fertigstellen. Die Credits für die BA werden durch die Anerkennung der vorstehend erwähnten persönlichen Arbeit vergeben. Die Studierenden können vor Ende Mai 2020 ein Gesuch stellen, um ihre BA gemäss den Modalitäten unter Punkt 3a trotzdem zu beenden.
- d) Falls der Einsatz der Studierenden im Rahmen der COVID-19-Pandemie weniger als einen Monat gedauert hat, müssen sie ihre BA gemäss den Modalitäten unter Punkt 3a fertigstellen.

4. **Studienabschluss.** Die Studierenden schliessen ihr Studium am Ende des 6. bzw. 8. Semesters gemäss dem akademischen Kalender 2019-2020 ab, sofern sie die für den Bachelor of Science HES-SO in Pflege erforderlichen 180 ECTS-Credits erworben haben.

Ref. YRE/LDU

Dieser Beschluss wurde vom Rektorat an seiner Sitzung vom 10. April 2020 auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.